AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 11

DIENSTAG, DEN 7. FEBRUAR

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	169	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im	
Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am		Bezirk Wandsbek – Rauschener Ring –	
20. Februar 2023Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor-	169	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stratenbarg –	
prüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.		Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lesserstraße –	
	169	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	173
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins "Hells Angels MC Concrete City" und Gläubigeraufruf	170	Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)	
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trä- gerschaft eines Modellprojektes zur quartiers- bezogenen aufsuchenden Arbeit für Menschen in	171	7. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord	
besonders prekären Lebenslagen in der Neustadt	171		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 15. Februar 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 7. Februar 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 169

Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 20. Februar 2023

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 20. Februar 2023 um 19.00 Uhr mit den Punkten Bebauungsplan-Entwurf Moorfleet 9/Billwerder 22 (Aufhebung) (Deponie Feldhofe) – Unterrichtung und Erörterung nach frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung – und Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 19 (Wasserhäuser) – Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Rathaus, Raum 151, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 30. Januar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 169

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hafen- und Logistik AG (HHLA) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft und Innovation für den Bau einer neuen Hochwasserschutzwand zur Auspolderung jenes Bereiches des Polders 23 "O´Swaldkai", der nordöstlich des zum O´Swaldkai führenden Gleises der Hafenbahn liegt, eine Plangenehmigung gemäß §68 Absatz 2 in Verbindung mit §67 Absatz 2 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt. Da das beantragte Vorhaben den Bau einer Anlage, die den Hochwasserabfluss beeinflusst, zum Gegenstand hat, war gemäß §§9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, Absatz 4, 7 Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Anlage 3 zum UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach §25 Absatz 2 UVPG zu berücksichtigen

wären, weshalb von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen wird. Die Entscheidung basiert auf folgenden wesentlichen Gründen:

Gegenstand des Vorhabens ist der Neubau einer 863 m langen Hochwasserschutzwand entlang des Hafenbahngleises. Der 428 m lange westliche Abschnitt der neuen Wand ersetzt trassengleich die Bestandswand, der 435 m lange in südöstlicher Richtung führende anschließende Abschnitt folgt einer bereits bis 2012 verwendeten einstigen Trasse. Die neue Wand erhält eine Schutzhöhe von NN + 7,50 m und wird aus 1,00 m hohen Betonfertigteilwänden hergestellt, die in einen dafür ausgehobenen Graben gestellt werden, der nach Einbau der Wände verfüllt und verdichtet wird. Nach Fertigstellung dieser neuen Wand wird die Bestandswand im Bereich der Auspolderung zurückgebaut.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, ist festzustellen, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die vorstehend beschriebene Baumethode ist nicht in der Lage, erhebliche Lärmemissionen zu bewirken. Richtwertüberschreitungen der AVV Baulärm sind nicht zu befürchten. Auch bietet das Planungsgebiet keine Aufenthaltsqualität für Menschen, da es sich um eine Hochwasserschutzanlage in einem industriell überprägten Hafengebiet handelt.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Die Habitatstruktur des Planungsgebietes ist auf Grund der Lage inmitten industrieller, störungsintensiver Nutzungen bereits vorbelastet und die zu beanspruchende, relativ geringe Fläche insoweit von geringer Wertigkeit für das Schutzgut. Außer wenigen Individuen ubiquitärer Generalisten sind keine Tier- oder Pflanzenarten im Planungsgebiet anzutreffen. Schließlich sind weitere erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Grund der relativ kurzen Dauer der Bautätigkeit nicht zu befürchten.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche und Boden sind wegen deren vollständig anthropogener Struktur auszuschließen. Es handelt sich um hafentypisch überformten, fast vollständig versiegelten Aufhöhungsboden.

Auch hinsichtlich des Schutzgutes Wasser können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme ohne direkte Berührung von Oberflächengewässern durchgeführt wird. Ebenso wenig ist das Teilschutzgut Grundwasser erheblich nachteilig betroffen, da die Wandelemente auf Grund der hohen Lage der Polderfläche nur zwischen 54 cm und 64 cm einbinden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Landschaft können bei der im verdichteten Hafengebiet geplanten, kleinräumigen Baumaßnahme ausgeschlossen werden. Gleiches gilt trotz der Emissionen der Baumaschinen für das Schutzgut Luft auf Grund der gegebenen Vorbelastung im industriell geprägten Umfeld und auf Grund der Kurzzeitigkeit ihres Einsatzes.

Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sind ausgeschlossen.

Auf Grund der geringen Dimension des Vorhabens sind abschließend auch nachteilige Auswirkungen aus Kumulierungen mit anderen Vorhaben nicht zu befürchten, obwohl ein südlich anschließender Abschnitt der Wand des Polders 23 in absehbarer Zeit ebenfalls neutrassiert werden soll und obwohl umfangreiche Baumaßnahmen zur Entwicklung des benachbarten Moldau- und Saalehafenquartiers vorgesehen sind, die erst den Anlass für die vorliegend beantragte Maßnahme darstellen.

Diese Feststellung ist gemäß \S 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Hamburg, den 23. Januar 2023

Die Behörde für Wirtschaft und Innovation

Amtl. Anz. S. 169

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins "Hells Angels MC Concrete City" und Gläubigeraufruf

Vom 2. Februar 2023

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen erließ am 22. September 2017 gemäß Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (Vereinsgesetz) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. November 2020 (BGBl. I S. 2600), folgende, durch Bekanntmachung vom 4. Oktober 2017 (BAnz AT 18.10.2017 B1) und vom 18. Oktober 2017 (MBl. NRW. S. 964) veröffentlichte, in der Form des Urteils des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. September 2021 (OVG Münster, Urteil vom 27. September 2021) bindende

Verfügung:

- Der Zweck und die T\u00e4tigkeit des Vereins "Hells Angels MC Concrete City" laufen den Strafgesetzen zuwider.
- 2. Der Verein "Hells Angels MC Concrete City" ist verboten. Er wird aufgelöst.
- 3. Es ist verboten, Kennzeichen des Vereins "Hells Angels MC Concrete City" für die Dauer der Vollziehbarkeit des Verbots öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden.
- 4. Dem Verein "Hells Angels MC Concrete City" ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
- 5. Das Vermögen des Vereins "Hells Angels MC Concrete City" wird beschlagnahmt und zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen eingezogen. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein "Hells Angels MC Concrete City" deren strafrechtswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
- 6. Forderungen Dritter gegen den Verein "Hells Angels MC Concrete City" werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art und Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der strafrechtswidrigen Zwecke und Tätigkeiten des Vereins "Hells Angels MC Concrete City" darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins "Hells Angels MC Concrete City" dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt des Erwerbs kannte.

 Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet; dies gilt nicht für die in Nummern 5 und 6 genannten Einziehungen.

Die vorstehende Verfügung ist nunmehr unanfechtbar geworden. Unter Hinweis auf die Unanfechtbarkeit des Verbots wird sein verfügender Teil gemäß §7 Absatz 1 des Vereinsgesetzes nochmals bekannt gemacht.

Mit der Einziehung und Abwicklung des Vereinsvermögens ist das Landeskriminalamt, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, beauftragt.

Gläubigeraufruf bezüglich des Verbots des Vereins "Hells Angels MC Concrete City"

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach §15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 1. März 2023 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat ZA4, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, anzumelden,
- ein im Fall der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach §16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist.
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 1. März 2023 nicht angemeldet werden, nach §13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 2. Februar 2023

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 170

Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines Modellprojektes zur quartiersbezogenen aufsuchenden Arbeit für Menschen in besonders prekären Lebenslagen in der Neustadt

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte sieht in dem Stadtteil Neustadt Bedarf für die Umsetzung eines Modellprojekts zur quartiersbezogenen aufsuchenden Arbeit für Menschen, die sich in einer besonders prekären Lebenslage befinden und obdachlos sind.

Im Bereich der Innenstadt und vor allem auch rund um den Hauptbahnhof halten sich viele Menschen auf, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Seit einigen Jahren sind zunehmend auch Teile der Neustadt betroffen.

Die Neustadt ist ein stark verdichteter Stadtteil mit rund 12 000 Bewohnenden. Neben in sich weitgehend abgeschlossenen kleinen Wohnquartieren gibt es in der Neustadt, insbesondere um den Großneumarkt herum und am Hafenrand, eine Vielzahl an Kneipen und Restaurants. Anwohnende und Gewerbetreibende berichten dem Bezirksamt von einer deutlichen Zunahme, sowohl in Quantität als auch Qualität des oben genannten Phänomens.

Daher sucht das Bezirksamt Hamburg-Mitte einen Träger, der bereits gut im Innenstadtbereich verankert und vernetzt ist, im Idealfall dort bereits Angebote für Wohnungslose bzw. Menschen in besonders prekären

Lebenslagen bereithält, über interkulturelle Kompetenz verfügt und in enger Kooperation mit dem Fachamt Sozialraummanagement, dem Gesundheitsamt sowie dem kommunalen Gesundheitsförderungsmanagement ein Modellprojekt aufbauen und umsetzen möchte.

2. Ziele der Förderung sind

- Aufsuchen der Zielgruppe an ihren Aufenthaltsorten,
- Feststellung der jeweiligen persönlichen Lebenssituation und der Hilfebedarfe sowie der Ausdifferenzierung.
- nachhaltige und einzelfallbezogene Anbindung ans Hilfesystem, Vermittlung in passgenaue Hilfsangebote (z.B. psychosoziale Beratung, Notübernachtungsstätten wie PikAs, oder Suchtberatungsstellen wie Drob Inn, gegebenenfalls auch Wohnraumvermittlung),
- nachgehende Begleitung nach erfolgreicher Vermittlung ins Hilfesystem,
- Ansprechstelle f
 ür Bewohnende und Gewerbetreibende bei Konflikten mit der Zielgruppe,
- Stärkung der vorhandenen integrativen Ressourcen im Stadtteil durch Unterstützung von lokalen Akteuren und Projekten (z. B. Nachbarschaftshilfe, Müllsammlungen),
- Teilnahme an Stadtteilkonferenzen und sonstigen einschlägigen Gremien,
- enge Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit den zuständigen Stellen zwecks Projektevaluation

3. Zielgruppe und -gebiet

Zielgruppe sind Menschen ohne Obdach, die keine (ausreichende) Anbindung an das Hilfesystem haben, tendenziell einen verelendeten Eindruck machen und gegebenenfalls intensiv Suchtmittel konsumieren.

Das Zielgebiet betrifft den Bereich des Stadtteils Neustadt und angrenzender Straßen und gegebenenfalls Parkanlagen.

4. Fachliche und formale Anforderungen

Der Träger sollte über mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Obdachlosen und suchtkranken Menschen verfügen und eng mit dem Hilfesystem für wohnungslose Menschen vernetzt sein.

Im Idealfall verfügt er darüber hinaus über Erfahrungen in der Arbeit von Obdachlosen unterschiedlicher Herkunft z.B. aus Osteuropa oder Nordafrika.

Zudem sollte er gut eingebunden sein in die entsprechenden thematischen Netzwerke (Obdachlosenhilfe, Suchtberatung, Armut).

Im Falle eines längerfristigen Personalausfalls muss der Träger in der Lage sein, eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft bereit zu stellen.

5. Qualitätssicherung und Dokumentation/Evaluation

Der Träger verpflichtet sich, im Rahmen der Qualitätssicherung und Evaluation die tägliche Arbeit zu dokumentieren und vierteljährlich zu berichten. Ein enger Austausch mit den fachlichen zuständigen Stellen im Bezirksamt ist ausdrücklich gewünscht.

Erwartet wird zudem die Erstellung eines aussagekräftigen Abschlussberichts mit Statistik.

6. Finanzierung

Der Träger erhält für die mit ihm vereinbarten Leistungen eine Zuwendung von bis zu 65 000,- Euro für 12 Monate.

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt und beinhaltet Kosten für das Personal, Betriebskosten, Fachausgaben sowie gegebenenfalls Honorare, Aufwandsentschädigungen und Verwaltungsgemeinkosten.

Das Modellprojekt ist zunächst auf 12 Monate begrenzt, eine gegebenenfalls Verlängerung oder Verstetigung kann nicht zugesagt werden. Es handelt sich hierbei um eine Basisfinanzierung. Das Angebot darf mit weiteren Fördermitteln ausgebaut werden.

Näheres wird in der Leistungsvereinbarung geregelt, die im Zusammenhang mit dem Zuwendungsbescheid abgeschlossen wird.

7. Bewerbung

Die Interessensbekundung soll auf maximal sechs Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt.) folgende Punkte enthalten:

Informationen über den Träger

- Anschrift und Ansprechpartner,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Obdachlosen/Wohnungslosen und Menschen mit Suchterkrankungen,
- Vernetzung in der Trägerlandschaft der Obdachlosen- und Suchthilfe.

Projektskizze

Wie planen Sie die Erreichung der oben genannten Ziele und die Umsetzung der oben genannten Aufgaben?

Mit welchen Kooperationspartnern soll das Vorhaben vor Ort gegebenenfalls umgesetzt werden?

Kostenplan

Personalkosten (mit Eingruppierung und Stundenzahl).

Weitere wie gegebenenfalls

- Betriebskosten,
- Honorare,
- Verwaltungskosten,
- Sachkosten (aufgeschlüsselt).

Darüber hinaus werden folgende Anlagen erwartet:

- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder/ oder Gesellschafter,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt).

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

8. Fristen

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum 28. Februar 2023 (Eingangsdatum) eine Interessensbekundung mit dem Betreff, "Modellprojekt

Obdachlosigkeit Neustadt" in der schriftlichen Form

Bezirksamt Hamburg-Mitte Fachamt Sozialraummanagement z. Hd. Serdar Ilbuga Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg,

sowie an die Adresse serdar.ilbuga@hamburg-mitte. hamburg.de als pdf-Dokument einzureichen.

Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss des Interessenbekundungsverfahrens.

9. Auskünfte

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an Serdar Ilbuga, serdar.ilbuga@hamburg-mitte.hamburg.de, Telefon: 040/42854-2487, vorzugsweise schriftlich.

Hamburg, den 7. Februar 2023

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 171

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Rauschener Ring -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 509, belegene Verbreiterungsfläche Rauschener Ring (Flurstück 1939 [25 m²], bereits mit dem Flurstück 1953 verschmolzen), Haus Nummer 18 a schräg gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Januar 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 172

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Stratenbarg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Ver-

breiterungsflächen Stratenbarg (Flurstück 9414 teilweise), vor Haus Nummern 1 bis 9 und Nummer 2 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Januar 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 172

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Lesserstraße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Hinschenfelde und Wandsbek, Ortsteile 506 und 509, belegenen Verbreiterungsflächen Lesserstraße (Flurstücke 3, 214 und 300 jeweils teilweise), von Werner-Otto-Straße bis Walddörferstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteile dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Januar 2023

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 173

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis mit der Nummer 44.251, ausgestellt am 24. Juli 2008 vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, mit der Funktion: "Meister an Wasseranlagen", ist nicht ordnungsgemäß abgegeben worden und wird deshalb mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. Januar 2023

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 173

Bekanntmachung des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 6. Dezember 2022

Gemäß Artikel 12 Absatz 4 Satz 2 des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Freien und Hansestadt Hamburg vom 29. November 2005 (HmbGVBl. 2006 S. 436, 440) wird hiermit das nachstehende Gesetz zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg vom 15. Dezember 2021, durch das das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg vom 26. September 2016 (Amtl. Anz. 2016 S. 2190) geändert worden ist, veröffentlicht.

Hamburg, den 26. Januar 2023

Der Senat Senatskanzlei

Amtl. Anz. S. 173

Gesetz

zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Vom 6. Dezember 2022

Artikel 1

Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für das Erzbistum Hamburg (KVVG)

Hiermit wird das Kirchenvermögensverwaltungsgesetz für das Erzbistum Hamburg (KVVG) vom 26. September 2016 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 22. Jg., Nr. 8, Art. 116, S. 141 i.V.m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg, jeweils vom 30. September 2016), geändert am 2. Mai 2019 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 25. Jg., Nr. 5, Art. 64, S. 83, vom 20. Mai 2019), am 22. April 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 5, Art. 54, S. 57 ff., vom 28. April 2020), am 1. Dezember 2020 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 26. Jg., Nr. 12, Art. 127, S. 156 f., vom 18. Dezember 2020), am 18. Mai 2021 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 27. Jg., Nr. 6, Art. 65, S. 95, vom 31. Mai 2021) sowie am 15. Dezember 2021 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 27. Jg., Nr. 12, Art. 146, S. 245 f., vom 24. Dezember 2021), zuletzt geändert am 31. Januar 2022 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, 28. Jg., Nr. 1, Art. 20, S. 14 ff., vom 28. Februar 2022), wie folgt geändert:

1. Änderung von § 26

In Absatz 4 Satz 1 wird der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

"hinsichtlich eines von der Kirchengemeinde angestellten Verwaltungskoordinators ist er stets dessen Dienstvorgesetzter."

2. Änderung von § 43

In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern "stellvertretenden Vorsitzenden" die Wörter "oder den Verwaltungskoordinator" eingefügt.

3. Änderung von § 58

In Absatz 4 wird die Jahreszahl "2022" durch die Jahreszahl "2023" ersetzt.

4. Änderung der Anlage 2

In Teil B. Fachausschuss für Personal (Personalausschuss) wird Nummer 3.1 wie folgt neu gefasst:

- "3.1 Der Personalausschuss ist zuständig für Personalangelegenheiten der Mitarbeiter der Kirchengemeinde nach Maßgabe der nachstehenden Nummern.
- 3.1.1 Der Personalausschuss ist für Mitarbeiter von Kindertageseinrichtungen nicht zuständig.
- 3.1.2 Auf von der Kirchengemeinde angestellte Verwaltungskoordinatoren, die nicht leitende Mitarbeiter der Kirchengemeinde sind, finden die Zuständigkeitsregelungen für leitende Mitarbeiter Anwendung; hiervon ausgenommen ist Nummer 3.6."

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2022 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 tritt dieses Gesetz für den Bistumsteil Mecklenburg im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erst in Kraft, wenn die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns innerhalb eines Monats nach Vorlage dieses Gesetzes keinen Einspruch hiergegen erhoben hat.

Hamburg, den 6. Dezember 2022

L.S.

Dr. Stefan Heße

- Erzbischof von Hamburg -

7. Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2022 einstimmig folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 10 Abs. 5 der Satzung wird wie folgt geändert:

Der Vorstand kann in eiligen Fällen oder aus wichtigem Grund auch ohne Sitzung schriftlich abstimmen, wenn alle Mitglieder beteiligt werden und bis zu dem vom amtierenden Vorsitzenden gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgibt. Dabei gelten die Mehrheitserfordernisse des Absatzes 8.

Dem §10 Abs. 6 wird nach der Aufzählung folgender Satz angefügt:

Beschlüsse können darüber hinaus aus wichtigem Grund auch ohne Sitzung durch schriftliche Abstimmung gefasst werden, wenn alle Mitglieder beteiligt werden und bis zu dem vom amtierenden Vorsitzenden gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimmen in Textform abgibt. Dabei gelten die Mehrheitserfordernisse des Absatzes 8.

Die Änderung der Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch mit Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung gez. Walter Behrens

Genehmigungsvermerk

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

VIII 20 - 424.03.10.07

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 11. Mai 2022 beschlossene Siebte Nachtrag zur Satzung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord wird gemäß § 34 Absatz 1 Satz 2 SGB IV genehmigt.

Kiel, den 3. Januar 2023

gez. Volker Behlau (L.S.)

Amtl. Anz. S. 174

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Telefax: +49 (40)427921200

E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): http://www.hamburg.de/

behoerdenfinder/hamburg/11255485

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D449524003

Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle:

Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation nur über bi-medien

Postanschrift:

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

NUTS-Code: DE600

Land: DE

Kontaktstelle(n):

Bundesbauabteilung Hamburg

eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse (URL): https://www.bi-medien.de

Angebote sind elektronisch einzureichen.

http://www.bi-medien.de

Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

BWK: Neubau Multifunktionsgebäude, Laboreinrichtung (23 E 0002)

Referenznummer der Bekanntmachung:

23 E 0002

II.1.2) CPV-Code

45215140-0

II.1.3) Art des Auftrags

Bauauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Laboreinrichtung (23 E 0002)

II.1.6) Angaben zu den Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

II.2) Beschreibung

II.2.3) Erfüllungsort

Nuts-Code: DE600

Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

Laboreinrichtung für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses.

Leistungsumfang:

Lieferung und Montage von Labortischanlagen bestehend aus wandmontierten oder freistehenden Medienzellen mit davor befindlichen Labortischen, Medienentnahmestellen in den Medienversorgungseinheiten, Unterbauschränken auf Sockeln oder Rollcontainer, Reagenzienablagen und Oberschränken. Außerdem Lieferung und Montage einer Medienampel und Medienwandkanälen mit Medienentnahmestellen und darunter positionierte Tischanlagen. Unterbau Kühlund Gefrierschränke.

Lieferung und Montage von Hochschränken, Sicherheitsschränken für Gefahrstoffe, Abzüge, HF-Abzüge, Neutralisationsanlagen und Abluftwäscher. Dezentrale Gasversorgung für Brenngas und dezentrale Gasversorgung für Ar, He, N2 im Laborbereich im 1.OG.

Mengenübersicht:

EG

255 Stk. Labortische (1) auf Unterbauten (inkl. 44 Laborspülbecken) und (2) H-Fuß-Tische

2 Stk. Tischabzüge 1500 mm, 1 HF-Abzug 1500 mm mit 1 Stk. Neutralisationsanlage und 1. Stk. Abluftwäscher

2 Stk. HF-Abzüge 1500 mm mit Innenraum Ausführung ExSchutz Zone 2, jeweils 1 Neutralisationsanlage und 1 Abluftwäscher ExSchutz Zone 2

25 Stk. Sicherheitsschränke insgesamt (darunter Sicherheitsschränke für Gasflaschen, Lösemittel, Säure-Laugen und für giftige Stoffe)

13 Stk. Edelstahlregale für Kühlzellen (als Inneneinrichtung von 2 Kühlzellen)

2 Stk. Spülküchen mit Edelstahl Einrichtung

114 Stk. Oberschränke

12 Stk. Laborschränke

10 Stk. Schwerlasttische (darunter 10 schwingungsgedämpfte Schwerlasttische)

4 Stk. Labor-Gefrierschrank, Unterbau

12 Stk. Labor-Kühlschrank, Unterbau

In 3 Räumen des 1. OG dezentrale Gasversorgung von Brenngas

Dezentrale Gasversorgung von Ar, He, N2 im

156 Stk. Entnahmestellen

II.2.5) Zuschlagskriterien:

1. Kostenkriterium:

Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%

II.2.7) Laufzeit des Vertrags

Beginn: 17. April 2023 Ende: 30. Mai 2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.2.10) Angaben über Varianten/AlternativangeboteVarianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B: Übergabe Werk- und Montageplanung zur Prüfung an den AG: 12 Kalenderwochen vor Montagebeginn. Beginn der Arbeiten auf der Baustelle: 27. Juli 2023. Fertigstellung der Arbeiten auf der Baustelle: 30. Mai 2024.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
- Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
- Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Als Eigenerklärung vorzulegen

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) Beschreibung
- IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote8. März 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden könnenDF

IV.2.6) Bindefrist des AngebotsDas Angebot muss gültig bleiben bis 3. Mai 2023

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote8. März 2023, 9.00 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen
 Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung
 wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben

Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).

Kommunikation:

Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden. Angebotsabgabe:

Angebote können abgegeben werden:

- elektronisch mit Signatur,
- elektronisch in Textform.

Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechtigte natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B_I eVergabe (www.bi-medien.de) zu übermitteln.

Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B I eVergabe über den Menüpunkt - Meine Vergaben - unter dem B I code D449524003 im Bereich -Mitteilungen – bzw. – Angebot –.

Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:

https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

> Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt Villemombler Straße 76, 53123 Bonn, DE Telefon: +49 (228)94990

> Fax: +49 (228)9499163

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23. Januar 2023

Hamburg, den 23. Januar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Bundesbauabteilung -118

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

 Bundesbauabteilung -Nagelsweg 47, 20097 Hamburg

Telefon: 049(0)40/42842-200 Telefax: 049(0)40/42792-1200 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet: https://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 22 A 0162

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe:

Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus, Bettenhaus, Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

- Art und Umfang der Leistung:
 - Abbruch von 72 Gipskartondecken
 - Herstellung von 57 m² Staubwand
 - Herstellung von 69 m² Einhausungen für Serverschränke aus Sperrholz
 - Herstellung von 72 m² Gipskartondecke
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 10. KW 2023

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 22. KW 2023

- Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung

gestellt unter: https://abruf.bi-medien.de/D449413763 Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefor-

- Ablauf der Angebotsfrist am 15. Februar 2023 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 15. März 2023.
- Adresse für elektronische Angebote:

https://www.bi-medien.de/

Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.

- Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- Zuschlagskriterien:

Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%

Eröffnungstermin:

15. Februar 2023 um 9.00 Uhr

Ort: Vergabestelle, siehe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.

- Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

Fachkunde nach §13 Hamburgisches Abwassergesetz

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Nagelsweg 47, 20097 Hamburg, Telefon: 049(0)40/42842-295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 30. Januar 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Bundesbauabteilung -

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2022002235 - Reinigungs- und Entsorgungsleistungen für die Dom - Veranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg Gänsemarkt 36 20354 Hamburg Deutschland +49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):

Mit der webbasierte Ausschreibungslösung eVergabe wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und -einreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die eVergabe ist DSGVO kon-

Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Reinigungs- und Entsorgungsleistungen für die Dom - Veranstaltungen auf dem Heiligengeistfeld

Die FHH – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Reinigung, die Müllentsorgung und den Winterdienst auf dem Heiligengeistfeld während der jährlich stattfindenden drei Domveranstaltungen.

Die Leistungen umfassen die Reinigung des Heiligengeistfeldes (Reinigungsobjekt - RO -, siehe die als Anlage beigefügte Flurkarte), die Einrichtung und Bewirtschaftung eines zentralen Müllplatzes, die Entsorgung des angefallenen Kehrgutes und Mülls sowie die Durchführung des Winterdienstes.

Ort der Leistungserbringung: 20359 Hamburg

Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ia

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Reinigung vor und während der Veranstaltungszeit (inkl. Winterdienst)

Beschreibung Das Los umfasst die Reinigung der Veranstaltungsfläche vor, während und nach einer Domveranstaltung, sowie einen ggf. anfallenden Winterdienst. Die Details sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Los-Nr. 2 Losname Einrichtung und Bewirtschaftung des zentralen Müllplatzes, sowie Gestellung von Abfallbehältern

Beschreibung Das Los umfasst die Einrichtung und Bewirtschaftung des zentralen Müllplatzes auf dem Veranstaltungsgelände, sowie die Gestellung von Abfallbehältern für die Veranstaltungsfläche mit Mülltonnenverkleidung. Details sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025

Danach verlängert er sich zweimalig um je ein weiteres Jahr bis zum 30. Juni 2027, wenn nicht einer der Vertragspartner bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres schriftlich kündigt.

Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/ evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ d97ba5cc-e19c-4b12-96c3-d5c9affbeae5

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 24. Februar 2023, 10.00 Uhr Bindefrist: 30. Juni 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck "Eignung" in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf die zu diesem Verfahren veröffentlichte Bekanntmachung im EU-Amtsblatt und die dort aufgeführten Eignungskriterien und -nachweise verwiesen.

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

Hamburg, den 25. Januar 2023

Die Finanzbehörde

120

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: SBH VgV VV 012-23 VG
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterung Gymnasium zur 5-Zügigkeit sowie Neubau
einer DIN 2-Feldhalle am Standort Hochrad 2 in Hamburg
– Objektplanung gem. §§ 33 HOAI

Leistung:

Das Gymnasium Hochrad – am Hochrad 2 in 22605 Hamburg – soll von seiner bisherigen 4-Zügigkeit auf eine 5-Zügigkeit erweitert werden. Eine neue DIN 2-Feldhalle (Projektfläche: 1.350m² / BGF: ca. 1.552m²) soll auf dem Schulgelände errichtet werden. Besonderheit hierbei ist, dass ein Teil der Garderobe auf einem Mischwassersiel errichtet werden muss. Dies ist bereits im Vorwege statisch untersucht worden. Die Übergabe der Neubauten ist bis September 2026 vorgesehen. Ein Nachhaltigkeitszertifikat wird unter Förderaspekten angestrebt. Zusätzlich wird bei beiden Neubauten ein Gründach und eine PV-Anlage vorgesehen, evtl. auch eine Fassadenbegrünung.

Bevor die neue Halle gebaut wird, werden zwei bestehende kleinere Hallen (Einfeld- und Gymnastikhalle) bis September 2024 abgebrochen. Diese Abrissprojekte sind nicht Teil der Planeraufgaben; sie sollen von Dritten geplant und ausgeführt werden.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 492.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 42 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 21. Februar 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/.

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 25. Januar 2023

Die Finanzbehörde

121

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: SBH VOB ÖA 049-23 CR Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung 1-Feld-Sporthalle Eckerkoppel 125

Bauauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 163.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juni 2023; Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

17. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 26. Januar 2023

Die Finanzbehörde

122

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 076-23 AS** Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung 1-Feld-Sporthalle Eckerkoppel 125

Bauauftrag: Baureinigung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2023;

Fertigstellung: ca. August 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

16. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestelles bh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/.

Hinter dem Wort "Link" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 26. Januar 2023

Die Finanzbehörde 123

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VgV OV 006-23 DK** Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Freianlagenmanagement

für schulische und nicht-schulische Immobilien

- Dauerschuldverhältnis in 18 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 5.170.518,00,– Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, SBH und die GMH als Auftraggeber (AG) vergeben die Leistung des Freianlagenmanagements als Dauerschuldverhältnis für alle verantworteten WE für den Zeitraum ab Beauftragung (voraussichtlich Anfang März 2023) bis 29. Februar 2025.

Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmalig um 24 Monate zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages bis maximal zum 28. Februar 2027 zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

22. Februar 2022 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestelles bh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/.

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die "Fragen & Antworten" im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 27. Januar 2023

Die Finanzbehörde

124

Verhandlungsverfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg Vergabenummer: **SBH VgV VV 014-23 VG** Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau und Sanierung der Grund- und Stadtteilschule am Standort Alter Teichweg 200 in Hamburg

- Projektsteuerung und -leitung in Anlehnung

an §§ 2 & 3 AHO, Heft Nr. 9

Leistung:

Die Schule Alter Teichweg befindet sich im Stadtteil Dulsberg in unmittelbarer Nähe des Olympia Stützpunktes und ist Hamburger Elite-Schule des Sports. Hierdurch besteht eine enge Kooperation mit dem benachbarten Olympiastützpunkt, von dem ebenfalls große Teile in den kommenden Jahren baulich erneuert werden. Zudem hat die Schule eine enge Verbindung mit dem Bezirk und trägt zur sozialen und kulturellen Entwicklung des Stadtteils bei, indem sie Ressourcen bereitstellt, die der Stadtteil benötigt. Der Schulbau beherbergt neben der Schule diverse bezirkliche Nutzer, die gemeinsam mit der Schule im Stadtteil wirken. Der Stadtteil Dulsberg ist RISE-Fördergebiet, wodurch Teile der zu gestaltenden Außenanlagen über RISE-Mittel gefördert werden. Für diese Maßnahme wurden RISE-Fördermittel aus dem Programm "Fördergebiet Hamburg Dulsberg" beantragt. Die Grundlagen der RZBau sind hier maßgeblich und müssen berücksichtigt werden. Die generellen Bauherrenaufgaben verbleiben bei der SBH zur Erfüllung der Vorgaben des Zuwendungsgebers.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 933.000 EURO Ausführungsfrist

voraussichtlich: Vertragslaufzeit ca. 87 Monate.

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 24. Februar 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die "Fragen & Antworten" finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/.

Hinter dem "LINK Bieterportal" sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.

Ein Versand der "Fragen & Antworten" per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die "Fragen & Antworten" während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/.

Hamburg, den 27. Januar 2023

Die Finanzbehörde

125

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

Aktenzeichen 67g IN 238/22, Amtsgericht Hamburg. In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Nordglanz Gebäudedienste GmbH, Schloßstraße 6, 22041 Hamburg, erklärt der Insolvenzverwalter gegenüber allen Vertragspartnern, dass die weitere Vertragserfüllung sämtlicher bestehender Vertragsverhältnisse gemäß §\$103, 109 InsO abgelehnt wird. Hilfsweise kündigt der Insolvenzverwalter die begründeten Vertragsverhältnisse zum nächstmöglichen Termin.

Hamburg, den 31. Januar 2023

Der Insolvenzverwalter Jörn Weitzmann, Rechtsanwalt

126

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 003-23 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Instandsetzung Mittelspannungsschaltanlage HAW Berliner Tor 7

Bauauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 147.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2023; Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter: https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 25. Januar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 127

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 030-23 CR

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neu- oder Ersatzbau Grundschule Rönneburg, Kanzlerstraße 25, 21079 in Hamburg Bauauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 326.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. April 2023;

Fertigstellung ca. Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 28. Januar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 128

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB OV 031-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neu- oder Ersatzbau Grundschule Rönneburg,

Kanzlerstraße 25, 21079 in Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. April 2023;

Fertigstellung ca. Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen

Veröffentlichungsplattform unter: https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 28. Januar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 129

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB OV 032-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Neu- oder Ersatzbau Grundschule Rönneburg, Kanzlerstraße 25, 21079 in Hamburg

Bauauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 145.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. April 2023;

Fertigstellung ca. Dezember 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 28. Januar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 130

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: GMH VOB OV 034-23 CR

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags: Sanierung, Slomanstieg 1-3 in 20539 Hamburg

Bauauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 202.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Juni 2023;

Fertigstellung ca. November 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 28. Januar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 131

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Vergabenummer: **GMH VOB OV 038-23 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Mensa und Verwaltung, Kanzlerstraße 25

in 21079 Hamburg

Bauauftrag: Tischler Holzfenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 257.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. Mai 2023;

Fertigstellung ca. Juni 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

24. Februar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

https://hamburg.de/bauleistungen/

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

 $https://gmh\hbox{-}hamburg.de/ausschreibungen$

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register "Meine Angebote" in der Spalte "Dokumente".

Hamburg, den 28. Januar 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 132

Gläubigeraufruf

Der Verein **cgv** – **Fachverein Hamburger Konditoren von 1878 e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 3892) wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin Anna-Katharina Baum,

Dienstag, den 7. Februar 2023

Amtl. Anz. Nr. 11

Malvenstieg 9a, 22175 Hamburg, fachvereinhamburgerkonditoren@aim.com, anzumelden.

184

Hamburg, den 12. Januar 2023

Die Liquidatorin

133

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Metallkunde e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 12082) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Prof. Heinrich Kreye, Helmut-Schmidt-Universität, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 15. Dezember 2022

Der Liquidator

134

Gläubigeraufruf

Der Verein Meeresangler- & Castingsportverein Hamburg e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 20071) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden M. Balzuweit, Elisabeth-von-Thadden-Kehre 12 in 21035 Hamburg, C. Zimmermann, In der Hörn 13 in 21035 Hamburg und H. Wagenschein, Korachstraße 10a in 21031

Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, bestehende Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 25. Januar 2023

Die Liquidatoren

135

Gläubigeraufruf

Der Verein Förderverein Osterkirche e. V. (Amtsgericht Hamburg, VR 11693) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Jutta Jungnickel, Papenstraße 66, 22089 Hamburg und Hajo Witter, Papenstraße 70, 22089 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 12. Januar 2023

Die Liquidatoren

136

Gläubigeraufruf

Der Verein **Freunde des Lebens e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22607) mit Sitz in Hamburg, ist am 31. Dezember 2022 aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Frau Brigitte Dursch und Herr Hans-Peter Dursch bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Hamburg, den 26. Januar 2023

Die Liquidatoren

137